

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

O 5210 - L 53 - P 55

Hamburg 11, 9. August 1950  
Rödingsmarkt 86 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Inhalt und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

15. AUG. 1950

dm

mit 3 fach Anlagen



das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
H a m b u r g

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Karl & Dr. Clara Lassally, geb. Sänger

Bezug: dort. Schreiben vom 9.6.50 Akt.-Zeich. Z 1315 - 1

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

1. Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe.

Lt. Mitteilung des s.Zt. zuständig gewesenen Finanzamts Hamburg-Altstadt vom 19.7.50 wurde gegen den Betroffenen eine Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 50.146,-- festgesetzt. Hierauf wurde eine Zahlung von RM 50.178,98 geleistet. Der Differenzbetrag von RM 32,98 wurde auf Judenvermögensabgabe verrechnet. Ob und in welcher Höhe endgültig eine Judenvermögensabgabe festgesetzt bzw. entrichtet worden ist, kann mangels Unterlagen nicht mehr festgestellt werden. Aber selbst wenn man die Zahlungen wie im Bezugsschreiben angegeben als richtig unterstellen würde, wäre eine Rückerstattung aus nachstehendem Grunde nicht möglich.

Derartige Abgaben sind nach der ständigen Rechtsprechung der Wiedergutmachungsbehörden, insbes. der Wiedergutmachungskammer Hamburg, keine feststellbaren Vermögensgegenstände im Sinne von Art.1 des Gesetzes Nr.59 der Militärregierung.

Hieran ändert sich auch nichts dadurch, dass, soweit sich aus den noch vorhandenen Unterlagen ersehen läßt, die Abgaben teilweise durch Inzahlunggabe von Wertpapieren geleistet wurden, denn der Vorgang war in solchen Fällen folgender:

Die Wertpapiere wurden an die Deutsche Reichsbank, Wertpapierabteilung, Berlin, bzw. an die Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin, abgeliefert, dort veräußert und der Erlös direkt der Reichshauptkasse Berlin zugeführt. Dem für die Abgabepflicht zuständigen Finanzamt wurde in diesen Fällen lediglich buchmässig Entlastung erteilt.

Daraus folgt, dass hinsichtlich der Wertpapiere als solcher, aber auch hinsichtlich des bei der Reichshauptkasse vereinnahmten Erlöses das Wiedergutmachungsamt Hamburg unzuständig ist, zumindest, dass, wie in Fällen unmittelbarer Zahlung, der Anspruch auch hier nicht schlüssig begründet ist.

2. Abgabe an den Jüdischen Religionsverband.

Diese Abgabe ist von mir weder veranlasst noch erhoben worden, ich kann daher auch für eine Rückerstattung nicht in Anspruch genommen werden.

Auch hier ist im übrigen die Rechtslage die gleiche, wie unter 1) Abs.2 ausgeführt, es handelt sich um keine feststellbaren Vermögenswerte, sodass der Anspruch als unschlüssig zurückzuweisen wäre.

3. Wertpapiere.

Die in der Anlage D zum Bezugschreiben genannten Wertpapiere		
von nom. RM 37.326,50	im Annahmewert von RM	52.513,07 sowie
von nom. RM 76.300,00	" " "	115.496,25
	zus.	RM 168.009,32
		=====

sollen von der Bankfirma Marcard & Co., Hamburg, an die Deutsche Reichsbank, Berlin, bzw. an die Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin, abgeliefert worden sein. Eine Bestätigung seitens der genannten Bankfirma konnte noch nicht erlangt werden. Ich werde über das Ergebnis meiner Anfrage in der mündlichen Verhandlung berichten.

Wenn man die im Bezugschreiben gemachte Angabe als richtig unterstellt, haben sich die Wertpapiere zuletzt in Berlin befunden. Eine Rückerstattung wäre daher gem. Art. 51 des Rückerstattungsgesetzes in Verbindung mit § 1 der 2. Verordnung zur Ausführung des REG bei dem Wiedergutmachungsamt in Berlin zu stellen.

4. Bankguthaben.

Bei meiner Oberfinanzkasse sind folgende Beträge eingegangen:

am	2.3.43	RM 4.682,28	: Erlös aus Grundstücksverk. Weidenallee
"	10.3.43	" 106,--	Herkunft unbekannt
"	3.4.44	" 63.922,49	" " , vermütl. Bankguthaben
"	11.5.43	" 491,90	" " " "
	zus.	RM 69.202,67	

Eine Rückerstattung dieser Beträge entfällt, da sie bereits im Zeitpunkt des Eingangs bei der Oberfinanzkasse mit anderen Reichseinnahmen vermischt und nach haushaltsmässiger Verbuchung an die frühere Reichshauptkasse Berlin abgeführt und dort zur Bestreitung von Haushaltsausgaben verwendet worden sind, sodass sie weder im Zeitpunkt der Entziehung noch heute feststellbare Vermögensgegenstände im Sinne von Art. 1 des Gesetzes Nr. 59 darstellten bzw. darstellen. Ich kann daher für eine Rückerstattung nicht in Anspruch genommen werden.

5. Silber.

Wertsachen der im Bezugschreiben genannten Art waren nach § 1 der 3. Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung von Judenvermögen vom 21.2.1939 (RGBl. 39 S. 282) von allen Juden an hierfür besonders eingerichtete öffentliche Ankaufsstellen abzuliefern.

Die erzielten Ankaufs- bzw. Versteigerungserlöse wurden von der dem früheren Reichswirtschaftsminister unterstehenden zentralen Reichsdienststelle in Berlin den Konten der abgabepflichtigen Personen zugeführt.

Ich bin mit der Angelegenheit nicht befaßt gewesen, im übrigen wird auf das Schreiben der Finanzverwaltung Hamburg vom 20.6.50 - Az. 305/20 - verwiesen.

6. Umzugsgut.

Über den Verbleib konnte nichts ermittelt werden, auch ist in den, allerdings nicht vollständig vorliegenden, Kassenlisten der früheren Gestapo nichts darüber enthalten. Da das Umzugsgut bei der Fa. Keim, Kraut & Co., Hamburg, lagerte, die während des Kriegs grössere Bombenschäden erlitten hat, ist es nicht ausgeschlossen, dass das Umzugsgut s.Zt. durch Luftangriff vernichtet worden ist.

Ich bin auch hier mit der Angelegenheit nicht befaßt gewesen. Ich habe weder eine Versteigerung veranlasst, noch sind bei meiner Oberfinanzkasse Beträge aus einer gegebenenfalls stattgefundenen Versteigerung eingegangen.

Aus vorstehenden Gründen bitte ich, den Anspruch in allen Punkten zurückzuweisen.

Im Auftrag  
gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt

Zollinspektor





IV

Eing.  
am - 5. DEZ. 1950  
[Signature]

An das  
Wiedergutmachungsamt

28

1)

7. November 1950

IV Z 1315 -1 -

Betr.: Rückerstattungssache Lassally, Az.: IV/Z 1315 -1-  
An das: Ihr Schreiben vom 7. November 1950

Museum für Hamburgische Geschichte  
z. Hd. von Herrn Dr. Schellenberg der Rechtsanwälte Dres. Zahn,  
Bollmann, Kiesselbach, Siemers, Hamburg aufgeführten Silber-  
H a m b u r g, die sich noch im Gewahrsam der Hebestadt Hamburg,  
Finanzhofs, befinden, die Identität als nachgewiesen angese-  
Holstenwall 24 kann.

[Signature]

Betr.: Rückerstattungssache Karl H. Lassally Nachlass. IV Z 1315-1-

Als Anlage wird Ihnen eine Abschrift eines Schriftsatzes vom  
26.9.1950 der Rechtsanwälte Dres. Zahn, Bollmann, Kiesselbach,  
Siemers, Hamburg, übersandt mit der Bitte um Rückäußerung, ob  
von Ihnen die Identität der hierin aufgeführten Gegenstände als  
nachgewiesen angesehen werden.

Anlage

Ausgefertigt am 7.11.50 Gü. Auftr. Im Auftrage :  
Gelesen am  
Abgesandt am 8.11.50 (Vettin)  
Sachbearbeiter  
(Weller)

2) Wv.n. 1 Monat

29  
HANSESTADT HAMBURG

FINANZBEHORDE

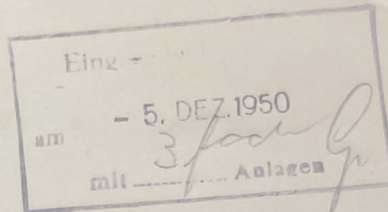
- 305.20 -

27. November 1950 Lw/Fe.

HAMBURG 36 - GANSEMARKT 36 - FERNRUF 34 10 16 App. 693

IV  
An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz I  
Ziviljustizgeb. (Anbau)



Betr.: Rückerstattungssache Lassally, Az.: IV/Z 1315 -1-  
Bezug: Ihr Schreiben vom 7. November 1950

Bezugnehmend auf Ihr oben angeführtes Schreiben teile ich Ihnen mit, dass für die im Schreiben der Rechtsanwälte Dres, Zahn, Bollmann, Kiesselbach, Siemers, Hamburg aufgeführten Silbergegenstände, die sich noch im Gewahrsam der Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, befinden, die Identität als nachgewiesen angesehen werden kann.

Der Rückerstattungsanspruch wird insoweit anerkannt.

Soweit hinsichtlich dieser Gegenstände irgendwelche Regressansprüche gegen das Deutsche Reich bestehen, wird Abtretung dieser an die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, beantragt. Im übrigen wird Antrag auf Zurückweisung aufrechterhalten.

*Zapfler p. H H.*

Im Auftrage

*Weller*  
(Weller)

Aktenzeichen: IV/Z 1315 -1-

Bei allen Eingaben angeben

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

- 1.) Regierungsdirektor Dr. Max Saenger,  
als Testamentsvollstrecker des verstorbenen  
Karl Hugo Lassally,
- 2.) Elisabeth-Charlotte Leschke,
- 3.) Anna Ursula Leschke  
als Erben der verstorbenen Frau Dr. Clara Lassally  
geb. Saenger,

Antragsteller

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Zahn, Bollmann,  
Kiesselbach, Siemers, Hamburg 11, Kl. Johannisstr. 4

g e g e n

die Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-  
Hamburg 36, Gänsemarkt 36,

Antragsgegnerin

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
durch den Landgerichtsrat Asschenfeldt :

Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, an die  
Antragsteller

- 2 silberne Messer
- 2 grosse dreizinkige silberne Gabeln
- 2 kleine dreizinkige silberne Gabeln
- 2 silberne Suppenlöffel

-sämtlich in Frakturschrift gezeichnet "K L"-

herauszugeben.

Die Antragsteller werden verpflichtet, an die Antrags-  
gegnerin die Ansprüche abzutreten, die ihnen möglicher-  
weise daraus erwachsen sind, dass die oben bezeichneten  
Silbersachen abgeliefert werden mussten.

G r ü n d e :

Der verstorbene Karl Hugo Lassally, dessen Testamentsvollstrecker  
der Antragsteller zu 1) ist sowie seine ebenfalls verstorbene  
Ehefrau Dr. Clara Lassally geb. Saenger, deren Erben Karl Hugo  
Lassally war und die Antragsteller zu 2 + 3 sind (Zeugnis über

die Ernennung zum Testamentsvollstrecker des Amtsgerichts Hamburg, Abteilung 75 -VI 459/50-, Erbschein des Amtsgerichts Hamburg, Abt. 75 -VI 1403/1949-), waren Eigentümer der im Beschlusstenor aufgeführten Gegenstände. Sie wurden gezwungen, ihre Silbersachen auf Grund der Verfolgungsmassnahmen gegen die Juden abzuliefern.

Die Antragsgegnerin ist im Besitze der oben bezeichneten Silbersachen. Sie hat bezüglich dieser Gegenstände den Rückerstattungsanspruch anerkannt, unter der Bedingung, dass ihr die Ansprüche der Antragsteller, die ihnen daraus erwachsen sind, dass die Eheleute Lassally die oben bezeichneten Silbersachen abliefern mussten, an sie abgetreten werden.

Demnach war wie geschehen zu beschliessen.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

*Assmann*

je 1 Kurf. u. Kurf. zu  
1. Ru. Dr. Küsselbach  
2. Kausel. Hbg.

-4. 1. 51

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird  
hierdurch bescheinigt.

Mozburg, den 10. April 1951

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

*Ullrich*  
Justizoberinspektor

Stat.: 24. 10. 52

*Juni*

36

**Dres. Zahn, Bollmann, Kiesselbach, Siemers**  
RECHTSANWÄLTE  
bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht und Amtsgericht zu Hamburg

Drahtanschrift: Kiesselbach Hamburg  
Fernsprecher: 320458, 324370  
Bankkonto: Norddeutsche Bank in Hamburg  
Postcheckkonto: Hamburg 4529  
(beide Konten unter Dres. Zahn & Bollmann)

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

(24a) HAMBURG 11, den 9. Januar 1951.  
Kl. Johannisstr. 4

Hamburg 36.

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude  
Zimmer 740.



*2/1 man*  
*20/2*

Eingegangen

11. JAN. 1951

mit Anlagen

Vorgelegt — nach Fristablauf — am: 19. 2. 51

A.Z.: IV/Z 1315 -1-

Betr.: Rückerstattungssache Karl H. Lassally Nachlass  
Silbersachen.

20/4

Nachdem das Wiedergutmachungsamt durch Beschluss vom 2. ds. Mts. die Finanzbehörde zur Herausgabe der an dem Beschluss aufgeführten Silbersachen verpflichtet hat, überreiche ich nunmehr in der

Anlage 1

eine von dem beeidigten Sachverständigen Otto Hilcken, Hamburg, mit seinem Originalstempel versehene Bescheinigung vom 24.5.1939, aus der sich ergibt, dass er die darin genannten Silbersachen damals im Depot der Firma M.M. Warburg, taxiert, verpackt und versiegelt hat.

Ich überreiche weiter in der

Anlage 2

eine Erklärung der Verwaltung für Wirtschaftliche Unternehmen und für Verkehrsangelegenheiten, Ankaufsstelle Bäckerbreitergang 73, vom 24.7.1940, nach welcher die in dieser Erklärung aufgeführten Gegenstände, die offenbar im wesentlichen identisch mit den von Herrn Hilcken taxierten und verpackten Wertsachen sind, zum mindesten aber aus diesem bei der Firma M.M. Warburg deponierten Paket stammen, bei der genannten Ankaufsstelle abgeliefert worden sind. Der damals in Ansatz gebrachte Schätzwert entsprach indessen keineswegs dem wirklichen Wert der abgelieferten Gegenstände, der erheblich höher war.

Es wird deshalb nunmehr in entsprechender Ergänzung des seinerzeit fristgemäß gestellten Pauschalantrages auf Rückerstattung der abgelieferten Schmuck- und Silbersachen nunmehr beantragt,

die Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, zu verpflichten, an den Nachlass des verstorbenen Herrn Karl Hugo Lassally, vertreten durch seinen Testamentsvollstrecker, Herrn Reg. Dir. Dr. Max Saenger, die nachstehend aufgeführten Silbersachen herauszugeben:

*1/1 aus d. S*  
*2/1 man.*

Ausgefertigt am 18.1.51  
Gelesen am  
Abgesandt am 18.1.51

*[Handwritten signatures]*

1 Aufsatzfuss	Schätzwert: DM	100.--
2 Körbe	"	90.--
1 Fruchtaufsatz	"	125.--
2 Leuchter	"	180.--
2 Zierstücke (Pfgaue)	"	60.--
1 Fruchtkorb	"	100.--
2 Salzfässer	"	15.--
1 Korb	"	75.--
1 Konfektmuschel	"	30.--

19/2

*2*

	Schätzungswert	DM	
2 Serviettenringe			16.--
à 8.--			
2 Esslöffel	"		20.--
3 Teelöffel	"		15.--
6 Eislöffel	"		42.--
20 Mokkalöffel	"		80.--
4 Dessertgabeln	"		30.--
1 Handspiegel	"		50.--
2 grosse Messer	"		24.--
6 kleine Messer	"		60.--
			<hr/>
		DM	1.112.--
			=====

Der Rechtsanwalt:

*Th. Kiesselbach*  
 (Dr. Th. Kiesselbach)

KStu.

Inhalt

38

24. Mai 39

Paket Nr. 1

B e s c h e i n i g u n g

Die im Depot der Firma H. M. Warburg & Co. befindlichen Silbergegenstände von Herrn und Frau Karl Lassally Hamburg, habe ich taxiert, verpackt und versiegelt.

1 Fruchtufsatz.....	Mk.	28.-
2 Leuchter.....	"	28.-
1 Aufsatzfuss .....	"	20.-
12 Moccalsffel.....	"	7.-
6 Tislsffel.....	"	7.50
1 Handspiegel.....	"	6.-
1 Salzfass.....	"	3.-
1 dito .....	"	3.-
4 Dessertgabeln.....	"	8.-
2 Esslsffel.....	"	5.-
2 Teelsffel.....	"	2.-
8 Moccalsffel.....	"	3.50
1 Fruchtkorb.....	"	18.-
2 Kbrchen.....	"	16.50
8 Messer.....	"	8.-
2 Serviettenringe.....	"	1.-
1 Korb .....	"	13.-
1 Konfektmaschel.....	"	5.75
2 Pfaue.....	"	7.-
1 Teelsffel.....	"	1.-

Gewicht des Silbers gr. 3.740 gr.      ssas.      Mk. 190.25

Wert: Reichsmark (Einhundertneunzig) 25/00

In Firma :



H. M. Warburg & Co.  
Eingehandelsabteilung  
Hamburg

39

Anlage 3

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Verwaltung für wirtschaftliche Unternehmen  
und für Verkehrsangelegenheiten.

24. Juli

Ankaufsstelle Bäckerbrei 3448, Lang 73. Hamburg, den  
1940.

1940.

Nr. Karl Israël Lasally,

Von Herrn - Frau - Fräulein H. Warburg & Co. .... Kart. Rep. No. 200. n.

ausgewiesen durch .....

sind ~~hinterlegt~~ hinterlegt worden:

- ✓ 1 Aufsatzfuß,
- ✓ 2 Körbe,
- ✓ 1 Fruchtaufsatz,
- ✓ 2 Leuchter,
- ✓ 2 Zierstücke,
- ✓ 1 Fruchtkorb,
- ✓ 2 Salzfässer,
- ✓ 2 Körbchen,
- ✓ 2 Serv. Ringe,
- ✓ 2 Ess.,-
- ✓ 3 Tee,-
- ✓ 6 Eis,-
- ✓ 20 Mokkaelöffel,
- ✓ 4 kleine Gabeln,
- ✓ 1 Handspiegel.

3490 g

5500 3490 g. - 024

- ✓ 2 grosse,-
- ✓ 6 kleine Messer.

////////

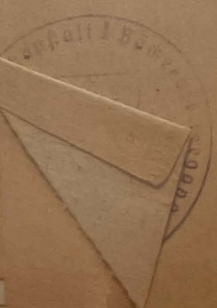
Der Schätzungswert beträgt: RM	55. 00
Verwaltungsgebühr 10%	5. 50
	<hr/>
	49. 50

ausgezahlt sind: RM

Neunundvierzig, 50/100

in Worten: Reichsmark

*Neuz*



Dres. Zahn, Bollmann, Kiesselbach, Siemers  
RECHTSANWÄLTE

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht und Amtsgericht zu Hamburg

Vorgelegt nach Fristablauf am: 5. 9. 51

An das

Wiedergutmachungsamt Hamburg  
beim Landgericht Hamburg,

H a m b u r g 36.

Drahtanschrift: Kiesselsie Hamburg  
Fernsprecher: 32 04 58, 32 43 70 - 5, 7. 51  
Bankkonto: Norddeutsche Bank in Hamburg  
Postfachkonto: Hamburg 45 29  
(beide Konten unter Dres. Zahn & Bollmann)

(24a) HAMBURG 11, den 29. Mai 1951.  
Kl. Johannisstr. 4

6/11

Eingegangen

30. MAI 1951

3 rae

3 Anlagen 3x 12



A.Z. IV/Z 1315 -1-

Vorgelegt - nach Fristablauf 5. Nov. 1951

In der Rückerstattungssache

Karl und Dr. Clara Lassally

wegen Umzugsgut

Nachlass

Ausgefertigt am 2.6.51

Gelesen am

Abgesandt am 4.6.51

nehme ich zu der dortigen Auflage vom 7. ds. Mts. wie folgt Stellung:

1.) Die Zusammensetzung des den Gegenstand dieses Rückerstattungsanspruches bildenden Umzugsgutes bzw. Hausrates ergibt sich aus der in der

A n l a g e 1

beigefügten, von Herrn Karl Lassally im August 1948 gefertigten Liste, in deren Ergänzung ich als

A n l a g e 2

eine von Herrn Lassally mit Datum vom 3.8.1948 abgegebene eidesstattliche Versicherung beifüge, die insbesondere ergibt, dass in dieser Liste nur diejenigen Gegenstände enthalten sind, die bei der Firma Keim, Krauth & Co. beschlagnahmt wurden.

2.) Dass diese Gegenstände tatsächlich bei der Firma Keim, Krauth & Co. im Jahre 1941 als fertig gepackter Lift durch Staatsmassnahmen entzogen worden sind, wird mit der in der

A n l a g e 3

anliegenden eidesstattlichen Erklärung der Firma Keim, Krauth & Co. vom 17.11.1947 glaubhaft gemacht.

3.) Für die Bewertung der entzogenen Gegenstände wird erforderlichenfalls

auf das Gutachten eines Sachverständigen

Bezug genommen.

Als Anhaltspunkt wird in der

An l a g e 4

Nachtrag zur Haushaltsversicherung durch die "Albingia" vom 8.5.1939 vorgelegt, nach der die eingelagerten Gegenstände unter Ausschluss von Gold-, Silber- und Schmucksachen mit RM 28.500.-- versichert worden sind.

Der Rechtsanwalt

*Th. Kesselbach*  
(Dr. Th. Kesselbach)

Estu.

46

Anlage 1.

Liste des Umzugsgutes Der Richters i.R. Karl Lassally  
und seiner Ehefrau Dr. Clara Lassally, geb. Saender.

Der gesamte Hausrat stammt durchweg und soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt aus der Zeit der ersten Eheschliessung der Frau Dr. Lassally im Jahre 1912, bezw. wurde er aus den Haushalten beiderseitigen Eltern übernommen.

Herrenzimmer: vor 1933.

- 1 Bücherschrank
- 4 Sönnicken Schränke  
ca. 950 Bücher
- 1 Spieltisch mit Fries und Decke
- 1 Ausziehtisch " " " "
- 1 Sofa, 1 Sofadecke
- 2 Sessel, 3 grüne Stühle
- 1 Notenschrank 1 Schränkchen  
ca. 200 Bände Noten
- 1 Schreibtisch, 1 Schreibtischsessel, div. Schreibutensilien,  
2 Notenpulte
- 1 Fussbodenbelag
- 2 Fach Vorhänge und Falle
- 1 Messingkrone, 1 Stehlampe.

Esszimmer: vor 1933 angeschafft

- 1 grosser, runder Tisch mit Fries und Decke
- 2 Sessel, 7 Stühle, 3 Hocker, 1 Fusschemel
- 1 Sofa mit Kissen
- 1 kleiner, runder Tisch, 1 Beisetzstisch
- 1 viereckiger Tisch, 1 Tischlampe
- 1 Bücherbord
- 1 Blumenkübel, div. Blumentöpfe und Vasen, 1 Kalteenständer
- 1 Giesskanne
- 1 Sekretär mit Inhalt:  
Schreibmaterial, Akten, Briefe, Photographien.
- 1 Schreibtisch, 1 Papierkorb, 1 Kartothekkasten
- 1 Nähstisch mit Decken, 1 Nähkasten, Inhalt: Nähmaschinen
- 2 Spiegel  
Ansichten, Photos, Silhouetten
- 1 Teebrett, 2 Leuchter, 2 Porzellandosen, 4 Aschbecher
- 1 Schrank mit Inhalt:  
Div. Gläser, 2 Dtz. grosse Tassen, 15 Teller, 1 Porzellanteekanne,  
2 Dosen, 2 Dtz. bunte Teller, 2 Dtz. Mokkatassen, 9 Schälchen, 1 Toast-  
röster, 1 Messingschale, 1 Frühstücksservice für 12 Personen
- 1 elektrische Klingel, div. Nippesachen
- 1 Kristallkrone

Vom Balkon: 1 Schirm, 1 Liegestuhl, 2 Stühle.

Vorplatz: vor 1933 angeschafft

- 1 Schrank mit Inhalt:
  - 9 Kristallschalen
  - 5 Kristallteller
  - 6 Blumentöpfe
  - 4 Vasen

1 Schrank mit Inhalt :

- 22 Tischmesser mit weissem Griffen
- 2 Kuchenzangen
- 2 Nussknacker
- 2 Konfektgabeln
- 1 Zuckerzange
- 1 Kristallkrug
- 7 Kristallvasen
- 1 Senfglas
- 2 Steingutschalen, 9 Porzellanschüsseln
- 1 Toasträger, 1 Toasthalter
- 2 Küchenschüsseln
- 2 Tortenplatten
- 1 Butter- u. Käseschüssel
- 1 Suppenschüssel m. Löffel
- 3 bunte Kuchenteller
- 10 Ragoutnäpfe
- 1/2 Dtz. Flaschenuntersätze, 1 Flaschenkorken
- 2 Dtz. Glasteller
- Div. Muscheln

- 1 Sofa mit Kissen
- 4 grüne Stühle
- 1 Tisch mit Schieblade
- Div. Ansichten, Stiche, Bilder.
- 3 Beleuchtungskörper
- 1 Spiegel
- 1 Garderobe mit Bastmatten
- 1 Schirmständer
- 1 Läufer

Küche : laufend ergänzt

- 1 Küchentisch und 2 Stühle
- 1 Putzkommode, 1 Tritt
- 1 Herd
- 1 Handtuchhalter, Löffelhalter, Deckelhalter, Bürstenhalter
- 2 Küchenlampen
- 1 Abfalleimer, Seifennapf
- 1 Regal f. Lebensmittel, desgl. f. Seifen
- 1 Waage mit Gewichten
- 1 Wecker
- 1 Brotkasten
- 1 Küchenschrank mit Inhalt:

div. Geschirr, Glas, Schüsseln, Bestecke, Auflaufformen, Backformen, Puddingformen, Pfannen, Kochtöpfe, Kartoffelquetscher, Fleischmaschine, Thermosflaschen, div. Kannen  
Haushaltsgegenstände allg. Art, div. Besen u. Bürsten, Eimer, Bohnerbesen, Teppichroller, Tabletts,

Keller:)

- 2 Kohleneimer
- 1 Ofenschirm
- 1 Bort
- 2 Waschbalgen, Waschbock
- 1 Wringer
- 1 Waschtopf, Eimer
- Waschleinen und Klammern.

1 Fahrrad

Schrankzimmer : vor 1933 angeschafft

1 Geschirrschrank:

- 55 Gläser
- 7 Weinkaraffen
- Essgeschirr f. Personen
- 2 Dtz. Obstteller
- 1 1/2 Dtz. Fingerkummen
- 8 grosse Tassen
- 1 1/2 Dtz Mokkatassen
- 3 Saftflaschen
- 1 Dtz Dessertteller
- 6 Grützteller
- 3 Vasen
- 2 Wasserkaraffen
- 2 Stühle
- 1 Staubsauger ( angeschafft 1932 )
- 1 Plättbrett
- 1 Werkzeugschrank, 1 Werkzeugkasten
- 3 Waschkörbe
- 1 Bort, 1 Garderobenhaken
- 1 Klapptisch

Fremdenzimmer : vor 1933 angeschafft

- 1 komplettes Bett  
mit Matratze in Schonbezug, Schondecke, Steppdecke,  
Kopfkissen, Wolldecke, Bettdecke
- 1 Chaiselongue, 1 Papierkorb, 1 Rollschrank m. Briefkommode
- 1 Kleiderschrank, 1 Garderobenhaken
- 1 Wäscheschrank, 1 Wäschebeutel
- 1 Klavier m. Lampr ( ca. 50 Jahre alt )
- 1 Notenbort.
- 1 Kl. Holztruhe mit Inhalt ;

- Spiele, Mundharmonike, Blockflöte
- 2 Mikroskope ( mindestens 40 Jahre alt )
- 1 St eroskop ( ca. 25 Jahre alt )

- 2 kl. Tische mit Decken
- 1 Spiegelmit Beleuchtung
- 1 Hängelampe, 1 kl. Lampe
- div. Bilder und kl. Zeichnungen
- 2 Läufer
- 2 Sessel, 2 Stühle mit Auflegekissen
- Schreibtischinhalt :

Spiele

- div. Nippes, 2 Vasen.

Mädchenzimmer :

- 1 komplettes Bett mit Matratze in Schonbezug, Schondecke,  
Steppdecke, Kopfkissen, Wolldecke
- 1 Kleiderschrank
- 1 Wäscheschrank
- 1 Waschtisch mit Waschgeschirr
- 1 Spiegel
- 1 Hängelampe 1 Tischlampe

- 1 Tisch mit Decke
- 1 Bettvorleger, 2 Waschtischvorleger, Wäschebeutel
- 2 Stühle
- 1 Papierkorb

Schlafzimmer: vor 1933 angeschafft

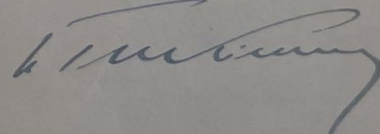
- 2 komplette Betten mit Matratze in Schonbezügen, je 1 Schondecke  
1 Wolldecke
- 1 Bettdecke
- 2 Nachttische mit Nachttischlampen und Wecker
- 2 Stühle
- 1 Spiegel, 2 Wandarme
- 1 Ampel
- 1 Glasbort, 2 Gläserbehälter mit Gläsern
- 1 Handtuchhalter, 2 Seifen Schalen
- 2 Kleiderschränke
- 1 Waschtisch mit Schlüssel, Kanne und Wasserkaraffe
- 1 Kommode
- 1 Schränkchen
- 1 Schuhbort
- 1 Kleiderständer, Garderibenhaken
- 1 Chaiselongue m. Decke, Kissen u. Schlafdecken
- 1 Wäschepuff
- 1 Läufer, Fussbodenbelag
- 1 elektrischer Kocher (v. 1935 )

Badezimmer :

- 1 Kommode
- 1 Personenwaage
- 1 Handtuchhalter, 1 Schwammbehälter
- 4 Seifenschalen, 1 Gläserbehälter
- 1 Spiegel
- 1 Beleuchtungskörper
- 1 Papier- und 1 Bürstenhalter
- die emaillierte Haken
- 1 Truhe
- 1 Bademantel
- 1 Badekappe

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt



# Nachtrag zur Haushalts-Versicherung

gegen Schäden durch

50

## Anlage 2.

Im Zusammenhang mit meinen Wiedergutmachungsansprüchen, mit deren Geldendmachung ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Th. Kiesselbach beauftragt habe- gebe ich die nachfolgende eidesstattliche Versicherung ab. Die Bedeutung einer solchen ist mir als ehemaligem Hamburger Richter bekannt.

Vor meiner im April 1939 erfolgten Auswanderung hatte ich für die Devisenstelle (Zollfahndungsstelle) Hamburg eine Liste des für Umzugsguts, d.h. des gesamten mir und meiner verstorbenen Ehefrau gehörigen Hausrats aufzustellen. Ein Durchschlag dieser Liste ist noch in meinen Händen, von den in dieser Liste aufgeführten Gegenständen ist es mir nur gelungen, einen kleinen Teil nach England zu bringen; der Rest wurde in fertig gepackten Kisten bei der Speditionsfirma Keim, Krauth & Co. in Hamburg eingelagert. Dort ist er, wie sich aus der eidesstattlichen Versicherung dieser Firma ergibt, behördlicherseits etwa im Jahre 1942 beschlagnahmt worden.

In der von mir hergestellten

### Anlage 1

habe ich alle diejenigen Gegenstände der für die Devisenstelle angefertigten Liste, die nach England gekommen sind, fortgelassen und nur diejenigen Gegenstände aufgeführt, die bei der Firma Keim, Krauth & Co. beschlagnahmt worden sind.

gez. Karl Lassally  
Felstead, Essex,  
3. August 1948.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Nachtrag Nr. 11727 zu Verf.-Schein-Nr. KO 262663  
In Briefen und bei Zahlungen bitte die Verf.-Schein-Nummer stets angeben.

Versicherungsnehmer und Versicherungsräume:

Frau  
Dr. Clara Lassally,  
Hamburg,  
Werderstr. 66

Ausfertigungsgebühr	.....	"
Zustellungsgebühr	.....	"
Versicherungssteuer	..... 7,--	"
Eöschbeitrag	.....	"
Zusammen	..... 76,85 ✓	<u>RM.</u>

Den Gesamtbetrag hat empfangen  
....., den ..... 19.....

Zahlungsmöglichkeiten umseitig.

Unter Bezugnahme auf meine Stellungnahme vom 17. November 1951  
bens vom 9.8.50 bin ich mit einem RM-Feststellungsbeschuß  
in Höhe von 69 202,67 RM hinsichtlich der Schadensersatz-  
pflicht des Deutschen Reiches für entzogene Guthaben einver-  
standen. Zeitpunkte der Entziehung wie angegeben.

Silber ✓

Ich bitte hierzu noch um Vorlage der Ablieferungsquittungen  
und um Angabe der Forderung unter Aufführung der Einzelwerte.

Umzugsgut ✓

Auf mein Schreiben vom 9.8.50 nehme ich Bezug. Auch bei noch-  
maliger Durchsicht habe ich keine Unterlagen vorfinden können.

Die Entziehung des Umzugsguts durch das Deutsche Reich ist  
bisher nicht nachgewiesen, denn die eidesstattliche Versi-  
cherung von Keim, Krauth & Co vom 17.11.47 bezieht sich nicht  
etwa auf die Entziehung, sondern auf das Nichtvorhandensein  
bei der betr. Firma. Sie wäre auch mit den bisherigen allgemeine  
Aussagen der Spediteure über den Verbleib der Umzugsgüter schlech-  
im Einklang zu bringen, da diese naturgemäß heute nicht mehr  
über den Lift nachweisen können, wo er geblieben ist.

Ich verkenne keineswegs die Beweisnot des Antragstellers, bitte  
aber zu bedenken, daß ich für eine Entziehung bzw. eine Ver-  
steigerung auf einen genauen Nachweis angewiesen bin.  
Es wird auch weiterhin um Zurückweisung gebeten.

Im Auftrag

gez. Sillem

7571

*Vfg  
D. Sch. R. H. Mes.  
Zahn, Ballmann, Krenzelba  
p. R. 7  
2) alle  
3) Nr. 15. A. 52*

ausgefertigt am 3. 12. 51  
abgegeben am 3. 12. 51  
Anl. 12. 57

Oberfinanzpräsident Hamburg

Beglaubigt

Zollinspektor

30.  
11. 57

Vorgelegt nach Fristablauf - am:  
14. Jan. 1952

Anwesend :

Ob.Reg.Rat Asschenfeldt  
als Verhandlungsleiter,  
Schulz, Just.Angest.  
als Protokollführerin

P r o t o k o l l .

-----  
In der Rückerstattungssache

- 1.) Regierungsdirektor Dr. Max Saenger  
als Testamentsvollstrecker des verstorbenen  
Karl Hugo Lassally,
- 2.) Elisabeth-Charlotte Leschke,
- 3.) Anna Ursula Leschke  
als Erben der verstorbenen Frau Dr. Clara  
Lassally geb. Saenger,

Antragsteller

vertreten durch Rechtsanwälte Dres. Zahn, Bollmann,  
Kiesselbach, Siemers, Hbg. 11, Kl. Johannisstr. 4,

g e g e n

das Deutsche Reich, ges. vertr. d. d. Hansestadt  
Hamburg -Finanzbehörde- diese vertreten durch  
die Hans Oberfinanzdirektion Hamburg, Hbg. 11,  
Rödingsmarkt 83, -O 5210 -L53- V 115d-

Antragsgegner

erschienen :

- 1.) für die Antragsteller: RA. Dr. Kiesselbach
- 2.) für den Antragsgegner: Herr Sillem (OFDir.)

Die Rechtslage wurde besprochen.

Der Vertreter der Antragsteller erklärte :

R Nachdem der Tag der Entziehung in dem Teil-Beschluss vom  
11.2.52 aufgeführt ist, lege ich in diesem Verfahren keinen  
Wert mehr auf weitere Zinsfeststellung.

1. Entziehung von Wertpapieren :

Der Vertreter der Antragsteller erklärte :  
Die Ansprüche betreffend Wertpapiere, über die keine Verwer-  
tungsmittlung vorliegt, bitte ich zunächst ruhen zu lassen,  
und auch insoweit eine Entscheidung des Board of Review abzu-  
warten, ebenso für Judenvermögensabgabe.

Silbersachen :

Der Vertreter der Antragsteller bezog sich auf die Original-  
Quittung -Bl.39 d.A.-, nach der ein Schätzungspreis von  
RM 55.-- bezahlt worden ist.

Der Vertreter des Antragsgegners erklärte, er sei mit  
einem Feststellungsbeschluss in Höhe von RM 738.--  
einverstanden, abzügl. bezahlter " 49.50,  
ferner abzüglich der bereits ausgelieferten  
Gegenstände lt. Beschluss des Wiedergutmachungs-  
amtes vom 2. Januar 1951 :

- 2 silberne Messer,
- 2 grosse dreizinkige silberne Gabeln,
- 2 kleine dreizinkige silberne Gabeln,
- 2 silberne Suppenlöffel.

Der Vertreter der Antragsteller wird das Grammgewicht der  
zurückgegebenen Gegenstände zur Akte reichen. Er wird  
ferner mitteilen, ob er grundsätzlich einer gütlichen Ein-  
gung mit dem von dem Vertreter des Antragsgegners ange-  
gebenen Multiplikator (11) zustimmt.

*x der Mutter*

Umzugsgut :

Der Vertreter des Antragsgegners erklärte, er wolle auf Grund  
der eidesstattlichen Erklärung der Firma Keim, Krauth & Co.  
-Bl.51-d.A.- die Tatsache der Entziehung durch den Antrags-  
gegner nicht bestreiten.

Bezüglich der Höhe bezog sich der Vertreter der Antragstel-  
ler auf den Versicherungsschein der "Albingia" -Bl.52 d.A.-,  
wonach das Umzugsgut mit RM 28.500.-- versichert war.

Das Wiedergutmachungsamt regte an, dass in einem neuen  
Termin Herr Oswald Lassally erscheine, um die Ansprüche  
der Erben seines verstorbenen Bruders glaubhaft zu machen.

Neuer Termin: Donnerstag, den 17. April 1952, 10 Uhr, Zi.836

Vfg.

- ✓ 1 Ausf. an RA. Dr. Kiesselbach
- ✓ 1 Ausf. an OFDir.

Wv. 16.4.52

*ab Ju*  
*Dring mit*  
- 8. 3. 52

Dres. Zahn, Bollmann, Kiesselbach, Siemers  
RECHTSANWÄLTE

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, dem Landgericht und Amtsgericht zu Hamburg

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg,

Ausgefertigt am 17. 4. 52 H a m b u r g 36.

Gelesen am

Abgesandt am 18. 4. 52

Siebekingplatz,  
Ziviljustizgebäude.

Drahtschrift: Kiesselsle Hamburg  
Fernsprecher: 32 04 58, 32 43 70  
Bankkonto: Norddeutsche Bank in Hamburg  
Postscheckkonto: Hamburg 45 29  
(beide Konten unter Dres. Zahn & Bollmann)

②a HAMBURG 11, den 5. April 1952.  
Kl. Johannisstraße 4

Eingegangen

am - 9. APR. 1952

mit 2 Anlagen 3x2



IV Z. 1315.

In der Rückerstattungssache

Karl H. L a s s a l l y gegen

/Dres. Zahn, Bollmann,  
Kiesselbach, Siemers/

Vorgelegt das Deutsche Reich;  
vertr. durch die Hansestadt Hamburg,  
diese Vertr. durch die Oberfinanz-  
direktion Hamburg

nehme ich Bezug auf die Verhandlung vom 6. März 1952.  
Danach sollten die Ansprüche betreffend Wertpapiere zunächst zurückge-  
stellt werden. Hinsichtlich der Silbersachen und des Umzugsgutes sollte  
eine weitere Klärung erfolgen.

Ich erlaube mir nunmehr, zu diesen beiden Punkten das Folgende  
vorzutragen:

1.) Silbersachen:

In einer persönlichen Unterredung, die zwischen Herrn Regierungs-  
direktor Dr. Saenger und dem Vertreter der Oberfinanzdirektion, Herrn  
Sillen, stattgefunden hat, hat sich Herr Reg.Dir. Dr. Saenger mit dem von  
der OFD vorgeschlagenen Multiplikator einverstanden erklärt.

Die laut Beschluss des Wiedergutmachungsamtes vom 2. Januar 1951  
herausgegebenen Silbersachen haben, wie die in der

A n l a g e X

beigefügte Erklärung des Herrn Oberregierungsrat Oswald Lassally ergibt,  
ein Gesamtgewicht von 290 gr gehabt. Der Gegenwert wird mithin unter An-  
wendung des Multiplikators (11) von dem der OFD errechneten Gegenwert in  
Abzug zu bringen sein, so dass nunmehr über den sich danach ergebenden  
Betrag ein weiterer Teil-Beschluss ergehen kann.

2.) Umzugsgut:

Insoweit hat der Vertreter der OFD bereits erklärt, dass die

Tatsache der Entziehung nicht mehr bestritten werden solle.

Zur Glaubhaftmachung dafür, dass die entzogenen Einrichtungsgegenstände mindestens den aus dem Versicherungsschein der "Albingia" ersichtlichen Wert von RM 28.500.-- gehabt haben, wird in der

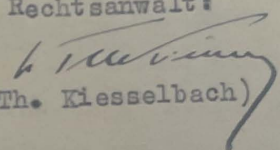
A n l a g e Y

eine Erklärung des Herrn Leitenden Regierungsdirektors Dr. Max Saenger vorgelegt, aus der sich ergibt, dass das Umzugsgut tatsächlich mindestens diesen Wert gehabt hat.

Es steht zu erwarten, dass der Antragsgegner nunmehr auch den insoweit geltend gemachten Anspruch in Höhe von RM 28.500.-- anerkennen wird.

Nach Eingang einer Stellungnahme der OFD wird schon jetzt um Anberaumung eines Termins zur Protokollierung der erforderlichen Erklärungen bzw. zum Erlass eines weiteren Teil-Beschlusses über die Silbersachen und das Umzugsgut gebeten.

Der Rechtsanwalt:

  
(Dr. Th. Kiesselbach)

KStu.

OSWALD LASSALLY  
OBERREGIERUNGSRAT

*Anlage*

74

HAMBURG-OTHMARSCHEN, den 1. 4. 51  
LIEBERMANN-STRASSE 13c  
TELEFON: 496577

Herrn

Ltd. Reg. Dir. Dr. Max Saenger  
als Testamentsvollstrecker von  
Karl Lassally Nachlass.

Lieber Max,

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich aus dem Nach-  
lass meines Bruders Karl Lassally folgende Silbersachen  
von der Finanzbehörde Hamburg zurückerhalten habe:

2 silberne Messer à 30 gr	60 gr
2 grosse 3 zackige Gabeln a 40 gr	80 gr
2 kleine Gabeln a 30 gr.	60 gr
2 Suppenlöffel a 45 gr	90 gr

---

insgesamt Silber 290 gr.

Mit bestem Gruss

Ihr

*Oswald Lassally*

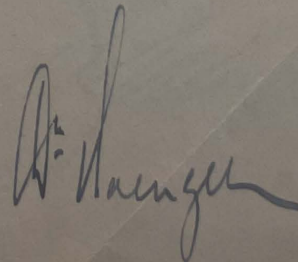
E r k l ä r u n g

Die in der Anlage 1 zum Schriftsatz vom 29.5.1951 in der Ruckerstattungssache Karl Lassally und Dr. Clara Lassally geb. Saenger Nachlass wegen Umzugsgut aufgeführten Möbel etc. gehörten weit überwiegend meiner Schwester Frau Clara Lassally geb. Saenger. Vor deren zweiten Eheschliessung im Jahre 1936 mit dem Landgerichtsrat i.R. Karl Lassally habe ich mit meiner Schwester zusammengelebt und kenne daher diese Möbel genauestens. Der Hausrat, der unter der Bezeichnung Esszimmer in der Anlage aufgeführt ist, bestand aus Stil-Möbeln, die gesammelt waren und als Museumsstücke anzusprechen sind. Sie wurden nach und nach von den bekanntesten Antiquitäten-Geschäften in Lübeck und Hamburg erworben. Dieser Teil des Umzugsguts repräsentierte allein schon einen besonderen Wert.

Der übrige Hausrat, der in der Anlage aufgeführt ist, war auf beste anlässlich der Eingehung der zweiten Ehe meiner Schwester wieder hergestellt und aufgearbeitet, so dass der Hausstand, als er von der Speditionsfirma verpackt worden ist, im allerbesten Zustand sich befand.

Nach meinem besten Wissen kann ich daher erklären, dass die Versicherungssumme in Höhe von RM 28.500,— nach meiner Überzeugung an der untersten Grenze des Wertes des Hausstandes lag. Hinzufügen möchte ich, dass meine Schwester gerade bei der Eingehung von Versicherungsverträgen die Bewertung sehr vorsichtig vorzunehmen pflegte, da sie als Versicherungsrechtlerin und langjährige Rechtsberaterin der bekannten Assekuranz-Makler-Firma Carstens & Schues, Hamburg, über die rechtlichen Konsequenzen der Bewertung der zu versichernden Gegenstände bei Eingehung eines Versicherungsvertrages genauestens unterrichtet war.

Hamburg, den 2. April 1952



Finanzdirektion Hamburg

O 5210-L 53-V 117

gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Ort dieses Schreibens in der Antwort anzugeben



Postanschrift

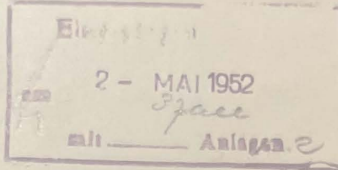
Hamburg 11, 26. April 1952  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle Wiedergutmachung:  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a

An das

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g



Betr.: Rückerstattungssache Karl H. Lassally

Bezug: dort. Schrb. v. 17.4.52 Akt.-Zeich. IV/Z-1315

Anl.: 2

Zu dem Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen :

Zu 1) Silbersachen

Im Termin vom 6.3.52 war Einigung darüber erzielt, daß der anzuerkennende Betrag 689.- RM sei. (738,50 - 49,50 = 689.-)  
Hiervon sind die inzwischen aufgefundenen Sachen, deren Gewicht 290 gr beträgt, abzuziehen.

Unter Anwendung der Berechnungssätze ergibt sich hierfür ein Betrag von etwa 60.- RM, der noch von 689.- RM abzusetzen wäre, so daß der endgültige Betrag 629.- RM ist.  
Zeitpunkt der Entziehung: 24.7.40

Zu 2) Umzugsgut

Mit einem RM-Feststellungsbeschluß über 28 500.- RM bin ich einverstanden. Als Zeitpunkt der Entziehung wird der 1.7.41 vorgeschlagen.

Zu den RM-Feststellungsbeschlüssen bitte ich folgendes hinzuzusetzen: "Die Erfüllung der Ansprüche bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten."

Im Auftrag

gez. Sillem

*Vfj*  
1/2. 1/2. 4 R.H. Dr. Kies  
p. K. + St.  
2/12. lfd. Fr. 19/6.52



Beglaubigt

Lohninspektor

Ausgefertigt am 5.5.52  
Gelesen am  
Abgesandt am 6.5.52

*1/2. K. fügen ab am 26.4.52  
doppelt zum 1/2. 1/2. (Fr. 26.4.)  
besucht wird  
Ausgefertigt am 19.6.52  
Gelesen am  
Abgesandt am*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg

Hamburg, den 9. Juli 1952  
Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 837a, Tel. 35 17 31

Aktenzeichen: V/2 1315-1  
(Bitte bei allen Eingaben angeben)

Hamburg, den 23. Okt. 1952  
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Justizoberinspektor

10. 7. 52

meyer Orden:  
siehe Nr. 30 u. 41.  
Vollmacht 2

3. Teil - Beschluß

24/7/52  
1952

20710

In der Rückerstattungssache  
des - der - 1) Reg. Rat. Dr. hase Falger als Gesamtverantwortlicher  
2) verstorbenen Karl Hugo Lassally  
3) Elisabeth - Charlotte Leselke (Leinweber)  
4) Anna Maria Leselke  
als Erben der verstorbenen Frau Dr. Selara Lassally,  
- geb. Falger,

Zustellungs-Bevollmächtigter: Rhe. Dres. Zahn, Bollmann, Kimmelbach, Simers  
Hamb. 11/Kl. Johannisstr. 4,  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Aktenzeichen: 05210 - L. 53 - V 117

Rechtskraftzeugnis  
ist de ms auf Grund d. Besch. des Antragsgegner,  
Ger. (§ 709, 2 ZPO.) v.  
am 2. Juli 1952 erstellt.

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg,  
durch den vork. Wassenfeldts:

I. Dem - der - den Antragsteller - wird -

- als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.

II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den Antragstellern wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) 1. / Silberachen 1.1. 629.- Rth. c) 1. / am 24. 7. 40.  
2) Unkündigung. 2. / 28500.- Rth. 2) am 1. 7. 41.

Die Erfüllung der Ansprüche bestimmt sich nach der künftigen kündenrechtlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.  
Den Antragstellern bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Entziehung von Wertpapieren abgegeben an den jüdischen Religionsverband vorbehalten.

est. 24. 10. 52  
Juno

2/7/52

Beglaubigte Abschrift!

Amtsgericht Hamburg  
Abteilung 75  
Aktenzeichen: 75 VI 1403/1949.

Hamburg, den 5. Oktober 1949.

E r b s c h e i n gemäss § 2369 BGB.

Am 13. Mai 1945  
ist die staatenlose Clara Julia L a s s a l l y  
geborene Saenger geschiedene Leschke,  
Doktor der Staatswissenschaften,  
geboren am 17. März 1892 in Hamburg,  
in London, ihrem letzten Wohnsitz, gestorben.  
England.,

Als Erben sind ausgewiesen:

1. ihr Witwer  
Karl Hugo L a s s a l l y,  
geboren am 11. September 1887 in Hamburg,  
-zu  $\frac{1}{4}$  (einem Viertel)-
2. ihre Töchter
  - a) Elisabeth Charlotte L e s c h k e,  
geboren am 31. August 1914 in Hamburg,
  - b) Anna Ursula L e s c h k e,  
geboren am 6. September 1915 in Hamburg,-zu je  $\frac{3}{8}$  (drei Achteln)-

Dieser Erbschein bezieht sich nur auf das im Inland befindliche Nachlassvermögen.

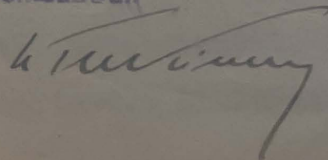
Das Amtsgericht, Abteilung 75,  
gez. Dr. Arnold.

Vorstehende erste Ausfertigung wird  
den Erben  
hiermit erteilt.

Hamburg, den 7. Oktober 1949  
(L.S.) gez. Unterschrift  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt



Öffentliche Sitzung

2. Woche  
Anf. z. Zust./Absendg.  
ab am 26. März 1953

In der — Rückerstattungs — Sache —

(VI/Z 1287 Bl.18)

Abschrift.

6

Vollmacht

Hierdurch bevollmächtige ich meinen Onkel Dr.juris Max Saenger in Hamburg, Gänsemarkt 36 (Rechnungshof der Hansestadt Hamburg) zur Wahrnehmung meiner Interessen in den deutschen Westzonen, insbesondere zur Geltendmachung aller Ansprüche, die sich aus dem Gesetz Nr.59 der Mil.Reg. Brit.Kontrollgebiet, ergeben.

Uppsala den 23. Juli 1949.

gez.Ursula Leschke

Dass diese Vollmacht eigenhändig von fil.stud.Ursula Leschke, Uppsala, Stabby allé 20, unterschrieben ist, wird hiermit beglaubigt

Uppsala den 23. Juli 1949

Ex officio:  
(Siegel) gez.Gunnar Stridsberg

beschlossen und verkündet:

Den Parteien soll eine Entscheidung zugestellt werden.

*Möller*

*Reich*